

Verbands-Zeitung

Zeitung für die Interessen der Brauereien, Brauereibetrieben und Mühlenbetrieben
Mitteilungen des Verbands der Kleinst- und Mittelbrauereien und Mühlenbetriebene

Ergebnis: rechtmäßig am Sonntag
Zeitungskreis: vierseitiglich 2,10 Mark, unter Steuerabzug 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungskarte

Verleger: verantw. Redakteur: Dr. A. H. Berlin-Mitteberg
Redaktion und Ausgabe: Berlin, D. 27, Gräfstraße 6
Schrift: Deutsche Buchdruckerei Paul Sinner & Co., Berlin, D. 25, 65

Unterhaltungsbeiträge: Geschäftsanzeigen kosten die jeweils geschätzte Volumentiefe 10 Pfennig
Schrift für Werbung: Zeitung fr. 3, 100

Die Pflicht zur Beitragaleistung besteht für alle erwachsenen Mitglieder, auch für die zur Wehr bewaffneten, kommandierten bzw. rekrutierten Heeresangehörigen. Um die Beitragaleistung sollte sich kein Kollege machen lassen, der weiß, was die Organisation während des Krieges geleistet, und begreift hat, welche schwierigen Aufgaben der Organisation behaschen und dem es ernst ist mit dem Beitreten, der Organisation und damit für selbst zu dienen.

Aus der Brauindustrie.

III.

Bauernzusammenlegung von Brauereibetrieben — Maßnahmenplanung für das nächste Geschäftsjahr:

Wir haben in voriger Nummer der "Verbands-Zeitung" darauf hingewiesen, daß die Frage der Zusammenlegung der Brauereibetriebe in der Haupttheorie wohl eine Frage der Kohlen erhebt ist. Das Kriegsamt habe wohl lieber eine Regelung der Zusammenlegung auf Grund freier Vereinbarung in den Bezirken, weil mit Zwangsmassnahmen ja auch bestimmte Verpflichtungen verbunden sein müssen. Es würde aber der freien Vereinbarung kräftig nachhelfen durch die Betonung der Notwendigkeit der Wohlensicherung, wenn anders es zu keinem Ergebnis in der Zusammenlegung auf freier Vereinbarung kommen sollte.

Ganz auf diesen Ton gestimmt ist der Bericht, den die "Frankfurter Zeitung" über eine Versammlung vom 28. August bringt, die stattfand auf Einladung des Deutschen Brauer-Bundes im Beisein eines Vertreters des Kohlenkommissars. Es war eine Versammlung des in der Frage der Zusammenlegung von Brauereibetrieben errichteter Zentralausschusses. Diese Versammlung erörterte nach der "Frankfurter Zeitung" die Kohlenversorgung und suchte Wege zur Überwindung der schwierigen Lage. Vertreter aus Leute wurden gewählt, um zu ermitteln, wie man über die Brennstoffschwierigkeit mit Hilfe eines Übergangsstadiums, das in Anbetracht des kontinuierlichen Fabrikationsvergangs und der Verderblichkeit der Ware unbedingt nötig sei, durch geeignete Dispositionen ein Falle zu einer Stillegung zu kommen, so daß trotzdem die Versorgung des Feldheeres, der Garnisonen und der Rüstungsindustrie nicht leidet. Bisher ist ein Weg schwerlich gefunden, zumal die Unterlagen für einen tatsächlichen Kohlenkennungstest, die von manchen sachverständigen Personen als das einzige wirksame und gerechte Mittel angesehen wird, noch nicht einmal festzustellen scheinen. Vorläufig wird also beizugesetzen versucht werden, in der Kohlenfrage zu einer Lösung zu gelangen, bei der möglicherweise von Fall zu Fall auf Zwangsmassnahmen für eine Stillegung verzichtet werden kann. Allgemein wäre dieser Vertrag aber keineswegs aufzufassen, vielmehr wird von den verschiedenen Seiten das Stillegungsprogramm noch weiter verfolgt.

Wennt der Bericht das Ergebnis der Versammlung richtig wiedergibt, dann würde möglicherweise von Zwangsmassnahmen für eine Stillegung von Fall zu Fall absehen werden können, wenn und wo man beizugesetzen zu einer Lösung in der Kohlenfrage gekommen. Der Bericht ist aber keineswegs als allgemein aufzufassen, das Stillegungsprogramm wird weiter verfolgt. Also dasselbe, was wir gesagt haben.

Auch der Etat für den Stillegungsausschuß des Reichstages hat sich in der Sitzung vom 20. August u. a. auch mit der Stillegung von Brauereibetrieben beschäftigt. Aus dem spärlichen Bericht, den man in der Presse findet, ist über die Frage, die uns besonders interessiert, nur das zu entnehmen, daß die Münden der Brauereien um eine möglichst schonende Behandlung bei der Stillegung ihrer Betriebe ausführlich besprochen wurden.

Wie erklärlich, berührte diese Frage die Mittel- und Kleinbrauereien ganz besonders. Wir registrierten eine Kundgebung aus Regensburg, wo in einer Zusammenfassung der Klein- und Mittelbrauereien wegen der beschäftigten Zusammenlegung der Brauereien nach eingehender Beratung folgende Entschließung an den Bayerischen Brauerbund abgesandt wurde: Die sämtlichen kleinen- und Mittelbrauer von Regensburg und Umgegend verlangen im allgemeinen Interesse des Mittelstandes ihres Gewerbes, daß in der Verhandlung zu München bindende Beschlüsse nicht gefaßt

werden, bevor nicht in offener Form durch eine allgemeine Brauerversammlung die Frage der Zusammenlegung in ihrer Rückwirkung auf ihre speziellen Interessen geklärt ist.

Inzwischen nehmen die Vorbereitungen in den Kreisen der Brauereien zur Zusammenlegung nach freier Vereinbarung ihren Fortgang. Die Bezirksausschüsse, die die Frage erledigen sollen, dürfen nun mehr gewählt sein: Es soll sich nun zeigen, ob und wo man zu einem Ergebnis kommt. Es scheint, daß der Wunsch, wenn es schon sein muß, darum lieber auf Grund behördlicher Anordnung, wenn die notwendigen Kautelen geschaffen werden, in weiteren Kreisen der Brauereien besteht. Mittlerweile kommt man auf Seiten der Behörden immer mehr zur der Erkenntnis, daß in der Brauindustrie eine solche Regelung viel schwieriger ist als in anderen Industrien, viel schwieriger durch das Hypothekenrecht und den Feindeneinsatz. So soll nun, wie wir hören, das Reichstagssatzung zu diesem darum befürworten. Das sind ja nur Fragen, welche besonders die Unternehmer interessieren. Aber sie hängen eng zusammen mit der Hauptfrage: der Zusammenlegung. Es scheint, als ob die ganze Materie gemeinschaftlich zwischen Behörden und den Interessenten der Industrie wird behandelt und erledigt werden müssen. Die Frage einer Vertretung der Arbeiter in den beratenden und beschließenden Körpern ist noch nicht geregelt; das ist unser andauerndes Bemühen.

Rechte Agitation unter den Mühlarbeitern.

Mit dem Einbringen der neuen Erteile beginnt für die Mühlarbeiter wieder die Konfliktszeit und damit das Vorhandensein der Voraussetzungen einer erfolgreichen Agitation für die Organisation. Dank der Aufrichtigkeit des Brauerei- und Mühlarbeiterverbandes gelang es auch den Mühlarbeitern aller Kategorien, die Löhne wesentlich zu erhöhen. Nicht zuletzt und auch die während des Krieges erzielten Leistungszulagen auf das Konto des Verbandes zu legen. Die Lohnsätze der Mühlarbeiter stehen heute dort, wo leichter den Verband hinter sich haben, nur wenig oder nichts hinter denjenigen der Brauereiarbeiter mehr zurück; vereinzelt haben die Mühlarbeiter die Brauereiarbeiter im Lohn schon überstiegen. Leider gibt es aber noch viele Mühlarbeiter, die die Verbände bestreiten, daß der Verband zu den eingetretenen Lohnverbesserungen die allein treibende Kraft war.

Zwei der jüngsten Fälle aus dem Königreich Bayern erhäusern von neuem die Bedeutung des Verbandes der Mühlarbeiter.

Zus. vor wenigen Wochen mußten die Kollegen der Etat für den Stillegungsausschuß in Rosenheim noch für Löhne arbeiten, die ihnen für die Zeitenzeit als völlig ungünstig bezeichnet werden mußten. Die Kollegen wollten nach genauer erfolgter Aufklärung sich dem Verband an und stellten in Rückblick auf die nach einkündigten Verhältnisse bald Veränderungen auf Erhöhung der Löhne um 30 Pf. Das Endergebnis der Lohnbewegung war 1 bis 6 Pf. Lohn mehr pro Woche neben Verbesserungen noch auf anderem Gebiete. Sie daß die Kollegen den Anschluß an die Organisation gefunden hätten, wäre alles beim alten geblieben.

Ähnliche Erfolge erzielten die Kollegen der Danubia in Wildboden, die auch wie ihre Kollegen in Rosenheim, bis vor wenigen Wochen unorganisiert waren und um deren Löhne sich infolgedessen niemand kümmern konnte. Im letzteren Fall wurde 30 Pf. pro Woche Lohnverbesserung erzielt. Die Arbeitzeit erfuhr außerdem eine Verkürzung um 2 Stunden pro Tag. Ferner wurde Urlaub eingeführt.

Der Tarifvertrag, welchen die Organisation seinerzeit mit den Mühlarbeitern von Rüthen

Rüth-Erlangen und Umgegend vereinbart hatte, wurde nach gegenseitigen Verhandlungen unter Zeichnung folgender Bestimmungen bis 1918 verlängert:

In den jetzigen Arbeitslohn und Lohnzulagen wird ab 1. August 1917 eine weitere Zulage von 20 Pf. pro Woche gewährt.

Der Sonntagszieldienst wird, wenn gearbeitet wird, mit 30 Pf. Aufschlag mit der gesamten Lohnzulage berechnet ausbezahlt.

Der Urlaub wird während der Sommermonate gewährt, und wenn derselbe infolge Arbeitermangel nicht gegeben werden kann, so werden diejenigen, welche laut Tarifvertrag darauf Anspruch haben, dafür entschädigt.

Sehr deutlich macht sich der Vorteil der Organisation für die Mühlarbeiter auch in allen anderen Betrieben und Orten geltend, wo sie dem Verbandsgesetz Interesse entgegenbringen. Die Mühlarbeiter in Breslau erhalten neuerdings die Lohnzulage wieder um 3 Pf. desgleichen die Lehrzulage angehoben. — 3,50 Pf. pro Woche mehr erhalten neuerdings auch wieder die Kollegen der Mühle Lange in Hamburg. Auch die Münchner und Würzburger Kollegen haben kurz hintereinander mehrere Lohn erhöhung durchgeführt.

Das sind einige Fälle von vielen, wo es den Kollegen dank der Organisation gelang, ihre Lage zu verbessern.

Wie es den Kollegen z. B. in Vilshofen und in Rosenheim bis vor einigen Wochen ging, so geht es heute noch tausenden Mühlarbeitern, die entweder von der Organisation überhaupt noch nichts wissen, oder die aus falscher Sparhaftigkeit und aus noch anderen Gründen noch unorganisiert sind. Soll das immer so bleiben? Nein!

Aus den erwähnten Beispielen aus Rosenheim und aus Vilshofen können aber auch jene Zeichen entnommen werden, die in der Agitation unter den Mühlarbeitern mitunter nicht den nötigen Eifer entfalten, weil es auf den ersten Blick nicht gelingt, die Mühlarbeiter als Mitglieder zu gewinnen. Ein solcher Standpunkt ist unhaltbar. Gerade weil der Verband bei den Mühlarbeitern so steinig ist, darf mit der Bearbeitung desselben erst recht nicht nachgelassen werden. Wenn irgendwo der Sprud anzunehmen ist: "Beharrlichkeit führt zum Ziel", in hier.

Die Kollegen in den Mühlarbeiterbetrieben bedürfen, ihre derzeitigen Bedürfnisse bei späteren Tarifverhandlungen als Grundlage zu fordern. In der Berechtigung der Forderungen ist nicht zu zweifeln, ob aber die Forderungen durchdringen und hängt allein von der Geschlossenheit der Organisation der Mühlarbeiter ab. Sollen die Kollegen in Stadt die erwähnten berechtigten Forderungen aufrechterhalten, dann müssen sie durch Massenarbeit zum Verband diesen stützen; dies tun ja meist, da sie gut genügend Unternehmerorganisationen mit ihren Forderungen gegenüberstehen. Das den Kollegen immer wieder von neuem zu sagen, muß Indizie eines jeden Agitators sein. Auf einer Seite füllt seine Eide. Auf der anderen ständiges Laufen führt bei der Agitation unter den Mühlarbeitern zum Erfolg. Wenn Kollegen rastet nicht! Erneut mit verstärktem Eifer an die Arbeit!

Bringt die Mühlarbeiter zum Verband?

Unsatisfactory Verhalten der Gelsenkirchenerneuerung in Herford?

Unter den Arbeitern der Gelsenkirchenerneuerung in Herford berichtet zurzeit wieder starke Erbitterung wegen der Kleinlichkeit, die in diesem Betriebe schon immer in bezug auf die Arbeiterwünsche an den Tarifvertrag wurde. Die Firma gehört zur Norddeutschen Brauereivereinigung mit dem Sit in Vielesfeld. Es

wurden durch das Verhalten dieser Firma noch alle seit letztem der genannten Vereinigung vorgenommenen Leistungserungen erfüllt. Und so ist die Gesellschafterversammlung hierzu bestimmt worden, dass die Bemühungen, welche die Firma in den letzten Jahren unternommen hat, um die Bierbrauerei zu verhindern, nicht aufzugeben werden. Es ist daher beschlossen, dass die Bierbrauerei unter dem Namen "Brauerei und Bierbrauerei" fortgesetzt werden soll. Die Bierbrauerei ist jedoch in der Bierbrauerei unter den Brauereien zu der Vereinigung eingetreten, eine Vereinigung zu werden. Während die übrigen Vereinsmitglieder auf wirtschaftliche Züge ihrer Betriebe verzichten, zur Erfüllung der früher getroffenen Vereinigungsvereinbarungen am 2. Mai 1861 eine Vereinigung einzutreten, prüft sich die neue Gesellschaftsordnung im Laufe und wie vorheriger Gesetzten ebenfalls entsprechend. Sie kann die Gesetzten diese Züge bestreit, bewirkt die Auslezung des Konkurrenzvertrages, wonach sie von den Helferbreitenden Zürcher, Herrn Rechtsanwalt Soll-Zielesch, noch gefordert wird.

Gelegenheit des letzten Vertragsschlusses wurde noch im letzten Augenblick, und zwar bei der Protokollierung der Annahmeurkunde von dem Vertreter der Helfenfellerbrauerei in Herford erklärt, daß die festgelegten Zeiträume für nicht ganz arbeitsfähige (unreife) Arbeitnehmer natürlich nicht genutzt werden könnten. Es handelte sich um einige bei der Firma irgend gewordene, unter anderem im Garten beschäftigte Arbeiter, die wegen von dem Vertreter der Firma noch mit dem Namen genannt wurden; es waren eben 3 bis 4 Personen. Der Dorfbewerung sollte nicht jdeiter, hätte man den Anfang bis spät in die Nacht hinein genutzbarlich davon geschoben, um für mehrere Jahre den Frieden im Dorfzentrum zu haben. Man könnte nach dem Arbeitsergebnis geliebte gemeinsame Menschen und nach gleichmäigig gemachten Erfahrungen des Gemeindemeisters, der jetzt im Hildebranden Hause Dr. Schmidt, daß diese Annahme natürlich nur für die genannten Personen anwendbar sei, weiterhin folgender protokollarischer Beschluss zu:

Bei der Gründung dieser Uedermann werden
Sie darüber und sonst nicht ganz erstaunlichen
Schätzungen gemacht, bestellt.

Die legt nun die Söhne und ihr Kindes, ihre Welt, diese Erfahrung auf? Sie der Geheimfellerin wird in Vergessung geraten, wie jetzt in Betonreihen eckige, ausdauernde und jugendliche Arbeitler bestellt. Weil die anderen Arbeitsträume fehlen, werden diese Jugendlichen und Jungen mit allen verbliebenen Arbeiten beschäftigt; die Männer sind sogar als Lehrer bei den Kindergartenen tätig. Die Mutter zieht über den Jugendlichen und Jungen mit 1-18 M. So leben sie ohne jegliche Zukunftsaussicht. Sie und ihr Kindes sind auf die abgesetzten monotonen Tätigkeiten und entfremdet: Junge und jugendliche Arbeitler sind nicht voll erwerbstätig. Eine Ausbildung, die in der betriebslichen Praxisarbeit einzig besteht, kann dazu einer Mutter, die des Überlebensbedürfnis und des Friedens sehr gut verstand und deren Schreiter bei jeder Gelegenheit den Organisationsarbeitsraum herstellte erfüllt, nicht er, sondern die anderen Arbeitnehmer der Gemeinschaft freien der Schaffensförderung biederst. Wie die Mutter des Geheimfellers verlor, ergraut mir auch daran, daß sie durch Unfälle 2 M. Erziehungsspielt ansetzt und dann dafür einen Teil ihrer Lebenszeit wußte, welches sie für gut 3 M. an der Arbeitsfront wieder verloren hätte. Nicht gegen die Arbeitsförderung war sie, sondern gegen das beständige Geheimfellersein der Mutter, sondern daß die Arbeitler und Lehrer eine solche Erziehungspraktik abwehren würden.

Die Söhne und nicht die Töchter zu Straß brauchen und erreichen, dass sie unter ihr einflussreichsten Schülern die Schülerin einer Schönheit entstehen kann. Die Schule hat auch bei den Schülern der Schönheit eine Gruppe. Gleichzeitig werden die nachfolgenden drei Militärturken zuerst die Schüler an und verhindern, dass die Töchter und die Schönheit nicht zu sehr den Verstand oder nicht weinen. Nachdem diese Schule wollen nur die Studenten einer Gruppe bewegen, sie werden nun im späteren Hochschulabschluss nicht mehr lernen.

Book Reviews.

Gemüse Altes Gitter, Zonenkreuzet, Württemberg.
Steck Steck erhielt Weiß d' Rose, Walzen-
Wunde.

Geographia

der Bedingung nach drage ich
deneben bestimmt. Ich
die sind die niemand oder nicht
tun den der gemeinsamen Truppe n
üchtern teilnehmen. Nur in den Fällen, wo dies
nicht aus besondern Gründen, sondern auf Bewilligung
der Regierung geschieht, wird ein Be
förderungsgeld in der Höhe geschafft, wie es dem
Kriegsminister die Ausstellung der genehmigten
Vorordnung giebt.

Es haben also bisher über Geheimnisse, die mit
ihren Familienangehörigen einen gemeinsamen Han-
selskult führen, ohne weiteres Anspruch auf das erhöhte
Besichtigungsgeld von 2 M. Durch Verfügung des
hol. Preußischen Kriegsministeriums vom 11. August
91. — R. 202 II. 17. B.H. — ist jetzt außerdem
angeordnet worden, daß es künftig auch bei Unver-
eheketen als Ehefeindsgrund für das Gestatten der
Selbstbesichtigung angesehen und ein Betrag von 2 M.
auszahl werden kann, wenn sie ihre Wohnzeiten im
Hause der Eltern oder Verwandten einzunehmen wollen,
in deren Hanselskult sie vor ihrer Einstellung gehört
haben.

Heber des Verfahrens bei der Einzelverfügung
eingetretener bei der Bundesrat unter dem
1. In mit folgende Veränderung erlassen:

„Der Antrag auf Todeserklärung ist dem Staatsanwalt mitzuteilen, der vor der Entscheidung über das Urteil der Ermittlungen zu hören ist. Ist in einem von den Vorwürfen dieser Verordnung erlassenen Beschlussteile der Zeitpunkt des Todes unrichtig festgestellt, so kann das Gericht auf Antrag oder von ihm wegen die Beleidigung berichtigten. Antragsberechtigt ist jeder, der an der Verurteilung des Zeithafes des Todes ein rechtliches Interesse hat. Der Antrag kann schriftlich oder zu Protokoll des Richters freibriefs gestellt werden. Vor der Entscheidung ist der Staatsanwalt sowie derjenige zu hören, der die Todeserklärung erwirkt hat.“

Zur Abreise führte die Todeserklärung mit erheblichen, wenn von dem Leben des Kriegsgefeindes einen so langen Feindschachtricht einzugehen ist. Das gleiche gilt für Personen, die nicht zur ausländischen Stadt gehören, wenn sie sich bei ihr aufgehalten haben oder ihr gefolgt sind, oder wenn sie in die Gewalt des Feindes geraten sind.

General Description of the Translations.

Zu den letzten Sätzen mögliche jüngste eigentümlichen trenn-
sichenden Geben die Gedichte mehr nur die Strophe als
der die Schauspieler. Dies Schauspieler und Freuden ist darum
erstes, für den Künstler mit dem konventionellen Verz-
waltungstypus vertrieben zu sein. Unter diesen Umständen wird
die Sache der Gedichte sehr schwierig, doch die Berg-
eute eines sehr kleinen Raumf trüben wählen, um die
Fordernde zur eingetragenen auf die Höhe zu bringen, die
die beständigen Schauspielertheile bedingen. Nach der
Wergarbeiter-Zeitung“ bot am 10. August eine
Ankündigung der vier Schauspieler der gewerkschaftlichen Rück-
wanderer Ziehung zu den Bergmühlen genommen, welche die
angegebenen Belägerungen im Aufschluss gewidmet haben.
Hier kam zu dem Schluß, dass die Arbeiterschaften für
Leinen und Schleifer des Schacht 12 Rost jüngste wollen,
wahrscheinlich ohne Verteilung zu legen. Die Schleiferar-
beit müssen wieder fallen um 1 Rost und die der Ar-
beiterschaften um 15 St., sowie die der Jugendlichen um
10 St. erhöht werden. Außerdem sei die Ausbezüge zu
verhindern. Das Charakteristische bei dieser Sozialerhebung
ist, dass die Schleifer auf Grund der bisherigen Erfahrungen
davon abschreien. Diese Anforderungen im Namen der Ge-
meindlichen direkt an die Serie zu richten. Sieben haben
die Schleiferanforderungen es abgelehnt, mit den Arbeiters-
chaften zusammen zu verbünden. Es ist bekanntlich, dass

schütt in der jetzigen Zeit des gegenwärtigen Vertriebene und Flüchtlingsproblems die Sorgen der Freiheit von sozialer Sicherheit nicht bewältigt werden. Zum Beispiel wird aber weiterhin, ohne ohne die Vertriebenenleistungen zu unterschreiten und weiter eingespart, die Zusicherung des Spätaufenthaltes erweitert werden. Sofern jedoch die Kosten und vor allem die sozialen geringeren Schichten im Jahrzehnten jetzt schon 1950 mit Schätzungen rechnet noch hat man sich fast auf 7 Mio. verständigt. Eine erhebliche Erhöhung, die aber aus weiteren Rücksichten, da auf eine rasche Erhöhung der Staatsausgaben, ist, dass die Schätzungen der niedriggelegenen Werte enthalten, die Schwierigkeit der Werte für so weit vorausgeschauten, dass der Staat hier einzutreten möchte. Der Staat hat nun zum Teil die Ergebnisse in die entsprechenden Haushalte übertragen und wird erneut, bezüglich Finanzierung der Gemeinde oder durch Nachzahlung die Rente in die Höhe treiben werden. Den höheren Zuschusswerten zu entsprechen, so leicht gewünschten Verhältnissen werden die Kosten keine Einsparung, damit 30 000 Bergbauarbeiterinnen ihre Rente durch erhalten.

Zu **§ 15 Absatz 2** ist die Vermögens für eine Erhöhung der Betriebsgewinne jetzt zum bestehenden Zeitpunkt geöffnet. Die Fristen, welche im Rahmen dieser Vorschrift am 1. Februar 1918 bestimmt wurden und die um ein Jahr verlängert waren für bis 15. November 1. J. nicht ausgelaufen waren, werden durch die festgesetzten Veränderungen

Wir haben Ihnen früher auf die Bewegung für eine
Zeuungszulage im Maler- und gewerbe hingewiesen. Im
Gegenjahr zu früher lag das Schwergewicht der diesjährigen
Bewegung in den lokalen Verhandlungen. Die letzte Ver-
einbarung ließ darauf hinaus, daß die Zulage mindestens
10 Pf. pro Stunde betragen müsse, daß aber in den Groß-
städten darüber hinausgegangen werden könnte. Diese Be-
wegung ist jetzt zur Abstimmung gelangt und werden im
Zweckabgebot 15 Pf. Zulagen gewährt. In einer Reihe von
Städten ging man bis auf 21 Pf. hinauf. Die Arbeit-
geberorganisationen in Bayern leisteten bis zuletzt Wider-
stand, jedoch ist auch hier eine Befriedigung erzielt.

In der Zeit sind nun die Verhandlungen fortwährend.
Sie lesen wir, daß seither die als sehr genügend bekannten
Bewohner des Eulengebirges in einer allgemeinen Säuberung
sich befinden. Das Fehlen eines gesetzlichen Mindestlohnens
entzieht jeder Willkür und Ausbeutung Tür und Tor. Zur-
zeit werden 45 Stunden pro Woche gearbeitet. Die Unter-
nehmer verlangen aber für die Gewöhnung einer fünfund-
zwanzigprozentigen Lohnverhöhung die Ausdehnung der
wochentlichen Arbeitszeit auf 50 Stunden. Die jetzige
Lohnermäßigung gefüllt es aber in feiner Weise, den
Künsten der Unternehmer Rechnung zu tragen, und haben
noch alle bisher eingeleiteten Einigungsversuche versiegelt.
In der Stadt Brandenburg haben die verschiedenen Ge-
werkschaftsgruppen auf einer Konferenz in Fort Stellung
zu den augenblicklichen Verhältnissen genommen und wurden
beschlusssicher, für der Wohlfahrt der Kriegsamtstelle in den
Warten zu versichern. Der anwesende Vertreter des
Kriegsamtes erklärte die Bereitwilligkeit zur Abstellung der
erwähnter Klagen.

Auch die Eisenbahnen beginnen sich zu rühren. Insbesondere formte dieses in einer größeren Versammlung, die in den letzten Wochen in Berlin stattfand, festgestellt werden. Der Erfolg ist der, daß die Lohnarbeiter eine monatliche Tenerungsabgabe von 9 Pf. erhalten. Bedenkt gingen die Arbeitgeber bisher leer aus. Auch wurde seitens des Ministeriums zugesagt, in eine Prüfung der Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten.

Das den Jahresberichten unserer Betriebe wurde ist folgendes heranzubehalten: Der Bauarbeiterbetrieb wurde im vergangenen Jahr gleichfalls durch die Kriegsindustrie und durch die Versorgung von Betrieben für Kriegszwecke fast beeinflusst. Die private Tautätigkeit ist fast gänzlich eingestellt und ist an deren Stelle Scherfesarbeit getreten. Die gesamte Bauarbeiterzahl ist jetzt fast ausschließlich aus kleinen Bauten beschäftigt, die der Kriegsindustrie dienen sollen. Der Verbandsvorstand glaubte deshalb an die Entwicklung der Organisation höhere Anforderungen stellen zu dürfen, als wie sie die Tatsachen ergeben. Mit einem Worte gelangt ist die Verbandsleistung mit dem zahlreichen Ergebnis der Mitgliedergässer nicht sonderlich zu rechnen. Die Mitgliederzahl ist rund um 10 000 zurückgegangen. Wenn auch hierin die Ziffer der zum Heer eingezogenen enthalten ist, so stehen dieien Rüfung doch 23 677 Beurkrofmen und 3197 Zurückmeldungen gegenüber, so daß 17 900 Mitglieder wegen Beitragsstechen u. dgl. abtreten werden müssen. Jedesduerkt der Ausgleich bald wieder eintreten, da in dieien vergangenen Halbjahr überall wieder Fortschritte zu verzeichnen sind. Einer Einnahme von 5 522 000 M^r steht eine Ausgabe von 4 677 000 M^r gegenüber, was somit einen Rückgang im Haushaltsergebnis bedeutet, das an sich mit 15 724 000 M^r immer noch als respektabel bezeichnet werden darf. Neben die wichtigen Bewegungen des Vorjahrs haben wir laufend berichtete Nachtragen möchten wir noch die mehr als überrühante Erwähnung, daß jetzt die Unternehmer unter sich einen gewaltigen Krieg führen über die Rückerstattungsfrage der Zinnauslagen durch das Reich. Insofern es sich um die Zinnauslagen handelt und nur staatliche Bauten handelt. Das Reichsamt hatte bekanntlich entchieden, daß nur die organisierten Arbeitgeber Entschädigung erhalten. Dieses wäre eine Bekämpfung der Arbeiter, die bei einem unorganisierten Unternehmer arbeiten, und hat die Verbandsleitung mit Erfolg eine Widerlung herbeigeführt, die aber andererseits die dem Zinnausverband angegeschlossenen Gewerbenehmen nicht befriedigt. Diese haben erneut eine Petition an das Reichsamt des Innern getrieben.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker hat im Jahre 1916 immer noch Mitglieder verloren und beträgt die Ziffer nur noch 1000. Gegenüber 1915 spricht der Verbandsvorstand von einem Stillstand des Verlustes und begründet seine Hoffnung auf erneuten Zugang an Mitglieder. Das Verbandsvermögen hat sich leicht geöffnet und beträgt jetzt 300 000 Mark. Die Zeitschrift, das aus der ständigen Arbeitslosigkeit mehr und nach die Arbeitskräfte nicht knapp werden, legte den Verbandsvorstand in die Lage, erfolgreich auf dem Gebiete der Sozialversicherungen und Gewährung von Rentenangelegenheiten zu wirken.

Der Lederarbeiterverband berichtet gleichfalls für 1916 über einen Rückgang in der Mitgliederbeteiligung, während in den einzelnen Branchen die Arbeitszeitlängigkeit etwas nachgelassen hat. Der bekannte Ledermangel dürfte aber auch eine Erklärung für diese Erleichterungen abgeben und ist es nicht ausgeschlossen, dass größere Arbeitseinsichten in anderen verwandten Industrien Unterstützt geführt haben. Die Verbandsleitung

hatte eine sehr intensive Tätigkeit auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu entfalten und wurde nicht weniger wie 89 Bewegungen fast durchweg mit Erfolg durchgeführt. Die Kaufmänner beweisen sich nicht gerade ungünstig und ist noch eine mögliche Zunahme am Kassevermögen zu verzeichnen.

kleine Ratszen. Der Bergarbeiterverband berichtet über dauernd gute Entwicklung. Im ersten Halbjahr wurden 21.502 neue Mitglieder gewonnen. — Der Metallarbeiterverband hat seinen letzten Mitgliedsstand um 30.000 überschritten und betrug die Mitgliedszahl am 30. Juni 323.566. — Der Sattlerverband ist gleichfalls im Jahre 1917 um 2500 Mitglieder gestiegen und der Verband der Buchbinderei um 1500 Mitglieder. — 100.000 M. Lohnnachzahlungen wurden durch den Kriegsausschuss für die Militärschreiber wie zum 1. August d. J. für die flaggenden Arbeiter und Arbeitervitten erzielt. Letzthin stand ein Prozeß an, in dem es sich um 45.000 M. zu wenig gezahlter Arbeitervitten handelte. Ein sehr schlechter Spiegel für das jugendliche Verständnis der Arbeitgeber. — In den letzten Wochen wurden in der Gewerkschaftspresse verschiedene Urteile registriert. Die Steinkeverbände konnten auf ein fünfundzwanzigjähriges Bestehen zurückblicken und mit ihm sein bewährter Führer, der Genosse Steinke. — Eine bekannte Persönlichkeit in unserem Organisationsleben ist Gustav Eißler, der Kassierer des Deutschen Buchdruckerverbandes, der jetzt 70 Jahre alt geworden ist und sein Amt noch in voller Rücksicht vertritt. Damals konnte Eduard Steinke zu einer fünfundzwanzigjährigen Arbeit im Holzarbeiterverband zurückblicken.

Korrespondenzen.

Dresden. Eine gut besuchte Versammlung am Dienstag, 28. August, nahm Stellung zu dem Angebot der Brauereien betreffs Leistungszulage und der Entlohnung der Frauen im inneren Betriebe. Ferner zu den Beschlüssen der Verbandskonferenz in Berlin. Wie Winkler berichtete, wollen die Brauereien die Leistungszulage wie folgt erhöhen: Für Frauen um höchstens 3 M. für ledige männliche Arbeiter um höchstens 2 M., für verheiratete männliche Arbeiter um circa 4 M. Weiter wurden für jedes schulpflichtige Kind pro Monat 3 M. geplant, dies soll wegfallen. Durch die Annahme dieses Angebots würde es eintreten, daß verschiedene Kollegen keine Zulage erhalten und einige sogar einen Ausfall am Lohn haben würden. Für die mit schweren Arbeiten im inneren Betrieb beschäftigten Frauen wollen die Herren vom Tag eine Rant-Beschlag zum Glasentkellerlohn zahlen. Frauen, die leichte Loh- und Stoßarbeiten verrichten, sollen daher aber ausgeschlossen sein. Den heutigen Leistungszuschlag für Überstunden haben die Herren noch nicht untersucht besprochen. In der jetzt regen Debatte sprachen noch alle Redner gegen die Annahme dieses Angebots aus. Es sei zu niedrig der Leistung angemessen, auch wäre mindestens ein Zugeständnis zu machen, daß es möglich ist, daß Kollegen Abzüge gemacht werden. Der Unterschied zwischen den Stufen sei zu groß, denn man könne doch nicht behaupten, daß Ledige und Frauen soviel billiger leben. Es wurde folgende Resolution gegen eine Stimme angenommen: Die Lohnkommission wird beantragt, nochmals vorzeitig zu werden und den eingereichten Forderungen zur Durchführung zu beitreten. Die Arbeitnehmer seien nur durch die allgemeine Leistung veranlaßt, falls die gerechten Forderungen von Seiten der Herren Unternehmer nicht angenommen werden, ihre Abwehrschärfe zu fordern.

Über die Beitrags erhöhung referierte Kollege Stöcklein. Er legte klar, wie die Verbandskonferenz im Interesse der Organisation nicht anders als beschlossen handeln konnte und erfuhr die Anwesenden durch Abstimmung dem Besluß beizutreten. Kollege Winkler berichtete, daß die auswärtigen Mitgliedschaften in Niederschlesien, Preußen, Sachsen und Schlesien bereits durch ihn bestellt seien und daß diese aktuell einverstanden erklärt hätten. Die hierauf vorgenommene Abstimmung ergab einstimmig eine Zustimmung.

Weiter berichtete Kollege Winkler über die Lohnbewegung in den Kaufhäusern, sowie bei der Firma Gramich und Sohn, Schenck, Borsig. Die Kaufhäuser haben jetzt gleichmäßig auf 12 M. Lohnlohn und kommen zum Verhältnis von 0,50 M. pro Woche fortwährende Zulage hinzug. Die Firma Gramich hatte die Leistungszulage von 25 Pf. des Grundlohns auf 35 Pf. erhöht. Bei dieser Firma wird für jedes schulpflichtige Kind pro Woche 3 M. gezahlt. Die Firma Gramich, Schenck, Borsig, habe endlich im Juli die Leistungszulage wie in Dresden beschlossen. D. h. in wie sie in Dresden sei. April gesetzt wird. Bei Betriebsleitungen, wie Kaufhaus, habe es die Firma viel einfacher, da zieht sie sich sofort nach Dresden. Es liege hier aber viel an dem Zusammensetzen der Kollegen, der in Wirklichkeit viel zu munitionslösig lasse. Mit einem Appell an die Anwesenden, den leichten Arbeitern und die leicht Mitarbeitende der Organisation zuzuhören, endete die Versammlung.

Gummi. In unserer Versammlung am 21. August sprach Kollege Holzapfner über die herrschende Leistung unter besonderer Berücksichtigung der hierigen Salzwerksarbeiter. In der Diskussion erklärten zunächst Redner, daß eine Erhöhung der Leistungszulage angebracht werden müßt. Auch die Unternehmer durften einsehen, daß die bisherige Zulage nicht mehr ausreichen kann. Es wurde der empfohlene Vorschlag, den Brauereien eine Vorlage zu unterbreiten, wonach die fortwährende Zulage um mindestens 6 M. pro Woche erhöht wird.

Hierauf eröffnete Kollege Holzapfner Bericht über die erweiterte Bezirksleiterkonferenz und legte die Gründe dar, die zur Einführung eines Kriegs-Ertrabesitzes bzw. zur Beitrags erhöhung gerüht haben. Die Versammlung war mit den Ausführungen einverstanden und hat die Befriedigkeit, die Verbandsfinanzen zu retten, einstimmig anerkannt.

Ölwerken. Unsere Versammlung am 26. August hat nach einem Bericht des Kollegen Holzapfner den Vertrag der erweiterten Bezirksleiterkonferenz einstimmig

angebilligt. Obwohl einige Redner kritisierten, daß keine Gelegenheit geboten war, diese Frage vorher in Mitgliederversammlungen zu besprechen, so bestrafte doch eine Einmündigkeit darüber, daß im Interesse unseres Verbandes die Zahlung eines Kriegs-Ertrabesitzes notwendig ist.

Wolfsburg. Das Bürgerliche Brauhaus bewilligte 10 M. pro Woche Leistungszulage den Verheirateten und 7 M. den ledigen und den verheirateten Arbeitern; die Aktienbrauerei allen Arbeitern 7 M. pro Woche, den Frauen der verheirateten männlichen Arbeiter außerdem 2,10 M. und für jedes Kind 1,15 M. Da beiden Betrieben wurden die Überstundenzulage um 25 Pf. pro Stunde und die Entschädigung für Sonntagsarbeit um 1 M. erhöht.

Hamburg. In Verhandlungen mit dem Brauereiverband von Hamburg und Umgegend wurde eine Erhöhung der bisher gezahlten Leistungszulagen um 8 M. pro Woche erreicht. Die erhöhten Sätze gelangten am 31. August zum erstenmal zur Auszahlung.

Hannover. Eine außerordentliche Generalsversammlung beschäftigte sich zunächst mit der Leistungszulage und beschloß die bisher unternommenen Schritte der Ortsverwaltung rücksichtslos gut und erwartet baldigen Abschluß im Sinne des Gesetzgebers. Nach Zurlegung der Gründe für die Beitragserhöhung stimmte die Versammlung einstimmig derselben zu. Es werden also von der 40. Beitragswoche ab erhöht: für die 80-Pf.-Klasse 1,10 M., für die 70-Pf.-Klasse 1 M., für die 60-Pf.-Klasse 90 Pf., für die 50-Pf.-Klasse 80 Pf., für weibliche Mitglieder 30 Pf.

Hof. Die Brauereien bewilligten eine Erhöhung der Leistungszulage um 4,50 M. für Verheiratete und 3,50 M. für Ledige.

Nürnberg. Die Bürgerbrauerei hat weitere 3 M. Leistungszulage wesentlich bewilligt.

Stadt-Wilhelmsburg. Die Versammlung vom 28. August beschloß: Alle Mitglieder haben von der 40. Beitragswoche ab einen Beitrag von 1 M. zu leisten, mit Ausnahme der Jugendlichen und der Frauen, bei welchen es bei dem Konferenzbeschuß, also 10 Pf. Kriegsbeitrag bleibt. Dementsprechend wird von der 10. Woche ab kein Kriegsbeitrag mehr erheben.

Magdeburg. Eine Mitgliederversammlung am 26. August beschäftigte sich unter anderem mit der Frage der Beitragserhöhung. Kollege Hölzl erstattete Bericht von der Konferenz und wies auf die Notwendigkeit der Beitragserhöhung hin. In der Diskussion erkannten alle Redner die Gründe für eine Erhöhung an und erzielte einstimmige Zustimmung.

Die Betriebsleitung wurde beauftragt, der Frage der Entlohnung näher zu treten und mit den in Frage kommenden Organisationen das weitere zu besprechen.

Worms-Pfalzgau. In der Versammlung am 25. August gab Kollege Grüble Bericht über die Tätigkeit der Betriebsleitung. Zum bewirtschaftenden Tarifvertragsabschluß reich. Kündigung der Verträge wurden zu einer eventuellen Verlängerung derselben an die Brauereien und Bäckerei Lohnforderungen gestellt. Die notwendig werden den Verhandlungen sollen möglichst sofort angenommen werden, um eine Kündigung der Verträge verhindern zu können. Gelingt es nicht, auf diesem Wege zu einer Einigung zu kommen, so sollen die Verträge gefündigt werden. Den Arbeitern in den einzelnen Betrieben wird besonders am Herz gelegt, diese Zeit zum Aufbau der Organisation auszunutzen und den besten Arbeitgeber Arbeitnehmer dem Verbande zuzuführen.

An der Büdelsdorffener Messe ist es endlich auch wieder gelungen, die dortigen Kollegen und Kolleginnen zum großen Teil dem Verbande anzuschließen. Bekanntlich kamen vor dem Kriege die Söhne in diesem Betrieb. Die gegenwärtigen Verhältnisse haben doch der Arbeiterschaft die Augen geöffnet, daß solche Organisationen keine Arbeitnehmervertreter vertreten, denn es steht schon lange fest, daß sie zu diesem Zweck nicht gerufen werden. Trotz der teiligen Leistung hat sich von diesen Söhnen während des ganzen Krieges niemand gefunden, der zur Betreuung der Söhne der Arbeitnehmer etwas getan hat, und freiwillig möchte die Direktion keine Verbesserung ein. Sobald wieder einige Verbandskollegen im Betrieb wären, kommt wieder etwas Leben in die Söhne. Es werden Lohnänderungen gestellt, welche denen in Würzburg gleichgestellt werden. Die Differenz, was die Arbeiter in der Würzburger weniger verdienen, beträgt einschließlich der Überstunden- und Sonntagsarbeitszeitung 8 bis 10 M. pro Woche. Durch das Hilfsdienstgesetz ist es möglich geworden, daß nun wieder einmal ein Arbeitersatzdienst in der Würzburger etabliert werden könnte und die Zahl in aufgewandtbare Seite geöffnet. Die Söhne brauchen bekanntlich nur ein Mandat durch die Verhandlungen, damit darüber sofort aufgenommen werden und die Söhne mögen auf alle Söhne Einschaltungen machen. Diese müssen jedoch ebenfalls wesentlich besser ausgestalten, damit einerseits dieser Söhne ausgewählter Männer und Frauen ausgewählt werden können. Die Söhne haben in der Vergangenheit in dieser kurzen Zeit sehr unerträgliche. Die Einschaltungen könnten natürlich schwieriger erledigt werden. Durch die Arbeitnehmer werden im Interesse der Erhaltung des Verbandes für diesen noch einen Grund anstreben. Der Etatbestand ist also durch diesen Satz bestellt, wonach der 50. Beitragswoche ab für alle Mitglieder zum Kriegsbeitrag geworden.

Ölwerken. Die Getreidefabrikatei erhöhte die Leistungszulage um 2 M. pro Woche. Seitdem der Urlaub infolge Personalmangel nicht gewährt werden kann, wird derselbe mit dem entsprechenden Lohn entschädigt. Auch für die Jahre 1915/16 wurde für entgangenen Urlaub der Lohn aufgezahlt.

Speyer. Die Speyerer Brauereiarbeiter hatten bisher die rückläufigen Lohn- und Arbeitsbedingungen weit und breit und die dortigen Brauereien hatten von der Einigkeit der Arbeiter rechtlich Nutzen gejagt. Die letzte Tarifvertrags wurde von nicht weniger als 8 Organisationen aller Rücksichten gezeichnet und die Verhandlungen waren dogmatisch unter diesen Verhandlungspartnern geschieden. Außerdem zeigte sich hier die Direktion der Statthalterei als ausgesprochener Schärmer. Die Verhandlungen wurde anfangs angetreten und der Organisationsleiter konnte nichts erzielen. Die Mehrheit der Speyerer Brauereiarbeiter verstand es auch nicht besser, denn sie ließen sich alles geben. Die Leistungszulagen und trotz der teiligen Leistung ebenso wie die Lohnbedingungen sehr stark ausgenutzt und die Arbeiter wünschen, um sich einzermöglichen durchzukämpfen, ihre alten großen Gewinnbrüder abzuhüpfen. Bereits im Januar d. J. wurden an die Brauereien zwecks Verlängerung des Tarifes sehr minimale Lohnänderungen in der Höhe von 5 M. pro Woche gestellt sowie Erhöhung der Überstundenzulage und der Sonn- und Feiertagsarbeitszeit. Die Brauereien hielten auf diese minimale Forderungen noch nicht einmal

allgemein zur Einführung. Auch die Wollarbeiter, die bisher von dieser Vergütung vollständig ausgeschlossen waren, bekommen diesen Urlaub nebst Entschädigung dafür. Die Zeuerungszulagen wurden für verheiratete Arbeiter pro Woche um 3 M., für jedes Kind um 25 Pf. für Ledige pro Woche um 4 M., für Jugendliche und Frauen um 2 M. erhöht. Die Arbeitnehmer bekommen ebenfalls die Kinderzulagen. Die neuen Sätze treten mit dem 21. Juli d. J. in Kraft und werden die Arbeitserträge nachbezahlt. Außerdem kommen nach im Überlebensverhältnis einige Verbesserungen in Betracht, die ebenfalls als ein Nachdruck zu verzeichnen sind. Es wird Sache der Betriebsräte der Walzmühle sein, durch jedes und treues Zusammenhalten durch Fleißigkeit und Solidarität auch in kommender Zeit weitere Verbesserungen zu holen.

Bezeichnend ist, daß die Söhne während des Krieges ihre Arbeitserträge einstellten und eigentlich keine Beiträge mehr zahnten hatten. Als die Firma nun gegeben hat, daß in ihrem Betrieb die Arbeitsergebnisse wieder Platz gegeben habe und sie auf Grund dessen Lohnzulagen machen müsse, ist man diese übergegangen, den Betrieb ab dem schnellsten Wege wieder ins Leben zu rufen. Es werden aus dem Bureau fürstbare mit Maschinenschiffen hergestellt, wobei man den Arbeitern ebenfalls zusieht, daß auf vielseitigen Wunsch der Kameraden wieder Beiträge erheben werden und die Agitation zu Neuannahmen entzweit werden soll. Sonderbar ist, daß auf einmal dieser vielseitige Wunsch der Kameraden gekommen ist, nachdem bis drei Jahre vorher niemand gehabt hat. Wäre man ebensogut gewesen, so hätte man schon oft schreiben können auf Wunsch der Direktion und Betriebsleitung. Die Arbeit der Walzmühle wären vielleicht mit Einsicht geblieben, wenn sie nicht leben sollten, wie es hinter dieser Wand steht.

Die Brauereien in Mainz-Ludwigshafen und Frankenthal haben die Leistungszulage um weitere 12 M. pro Monat erhöht. Nicht unerwartet ist es, daß die Brauereien in Ludwigshafen und Frankenthal die Erhöhung ab 1. Juli einführen, während die Mainzheimer Brauereien diese erst auf Betreiben des Kreisvorstandes ab 1. August zur Erfüllung freihalten. Dieses getrennte Vorgehen ist neu, denn schon seit Jahren sind es die Herren in allen Arbeitssachen einig. Direkt hat die Ludwigshafener Brauereien eher ein Herz für die Lage ihrer Arbeiter, denn die Mainzheimer Brauereien verdienten genauso mit diesen beiden Betrieben in Baden fest, daß sie wenigstens in der Lage sein könnten, ihre Arbeiter besser bezahlen zu können als die Wülzer Betriebe. Die Lagerzölle einer Brauerei haben ebenfalls durch Eintritt des Verbandes die Leistungszulagen um 13 bis 15 M. erhöht. Grüble berichtete dann noch über die Speicher-Brauereiarbeiterbewegung.

Bei der Abstimmung vom 2. Quartal wurde folgendes festgestellt: Die Stimmenzahlen betragen 21.3.95 M., die Abstimmung 169.28 M., so daß im letzten Quartal wieder 156.21 M. an die Söhne abgezahlt werden können. In Lieferungen werden veranschlagt 569.50 M. Jedes allein für Grüble 490.50 M. Die Zuläufe hat ein Defizit von 169.21 M. Diese Defizit und keine Selbstbehörde steht nicht, und es wurde auch hier den Kollegen aus Herz gelegt, zur Sicherung der Verbandszulage nach Sträßen herzugehen. Die Mitgliedschaft hat sich gegenüber dem letzten Quartal erneut weiter um 31 erhöht, so daß wieder die Zahl 300 überschritten ist.

Zur Regelung des Tarifvertrages wurde auf die legitime Bezirksleiterkonferenz hinzuweisen, welche die Arbeitnehmer im Interesse der Erhaltung des Verbandes gefreit hat. Ein Tarifvertrag vom 10. April ist ergeben. In längeren Ausführungen wurde an Kollegen Grüble erzählt, dieser Tarif nicht entsprechend, da nach die Söhne keine Bedeutung der Hilfe bedürfen. Diese Arbeitserträge sollen bis zum 1. Oktober in die Söhne fließen und von da an in die Hauptzölle. Ein diesbezüglicher Entzug und gegen 2. September ein Anhören. In den meisten Betrieben ist bereits schon längere Zeit freiwillig eingerichtet und es ist zu hoffen, daß die übrigen Kollegen und Kolleginnen denselben bei der Erhaltung keine Schwierkeiten bereiten. Auch die Wollarbeiter werden im Interesse der Erhaltung des Verbandes für diesen noch einen Grund anstreben. Der Etatbestand ist also durch diesen Satz bestellt, wonach der 50. Beitragswoche ab für alle Mitglieder zum Kriegsbeitrag geworden.

Ölwerken. Die Getreidefabrikatei erhöhte die Leistungszulage um 2 M. pro Woche. Seitdem der Urlaub infolge Personalmangels nicht gewährt werden kann, wird derselbe mit dem entsprechenden Lohn entschädigt. Auch für die Jahre 1915/16 wurde für entgangenen Urlaub der Lohn aufgezahlt.

Speyer. Die Speyerer Brauereiarbeiter hatten bisher die rückläufigen Lohn- und Arbeitsbedingungen weit und breit und die dortigen Brauereien hatten von der Einigkeit der Arbeiter rechtlich Nutzen gejagt. Die letzte Tarifvertrags wurde von nicht weniger als 8 Organisationen aller Rücksichten gezeichnet und die Verhandlungen waren dogmatisch unter diesen Verhandlungspartnern geschieden. Außerdem zeigte sich hier die Direktion der Statthalterei als ausgesprochener Schärmer. Die Verhandlungen wurde anfangs angetreten und der Organisationsleiter konnte nichts erzielen. Die Mehrheit der Speyerer Brauereiarbeiter verstand es auch nicht besser, denn sie ließen sich alles geben. Die Leistungszulagen und trotz der teiligen Leistung ebenso wie die Lohnbedingungen sehr stark ausgenutzt und die Arbeiter wünschen, um sich einzermöglichen durchzukämpfen, ihre alten großen Gewinnbrüder abzuhüpfen. Bereits im Januar d. J. wurden an die Brauereien zwecks Verlängerung des Tarifes sehr minimale Lohnänderungen in der Höhe von 5 M. pro Woche gestellt sowie Erhöhung der Überstundenzulage und der Sonn- und Feiertagsarbeitszeit. Die Brauereien hielten auf diese minimale Forderungen noch nicht einmal

